

Titel der Drucksache:

Laufende Motoren von Geldtransportern

Drucksache

0678/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	10.04.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vermehrt erreichen uns Beschwerden von Erfurterinnen und Erfurtern über Fahrzeuge einer bestimmten Sicherheits- und Geldtransportfirma, deren Fahrer die Motoren der Autos laufen lassen, während der Kollege die Wertsachen in den Filialen abholt.

Das ist neben der unnötigen Luftverschmutzung ein großes Ärgernis für viele Passanten.

Laut StVO ist das unnötige Laufenlassen der Motoren ein Delikt und wird mit Bußgeld belegt.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist der Stadtverwaltung diese Problematik bekannt, und inwieweit gibt es eventuell triftige Gründe für dieses Laufenlassen der Motoren bei Geldtransportern und ähnlichen Fahrzeugen?
2. Wie geht die Stadtverwaltung (Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes) mit diesen Fällen um, wie oft muss ein Bußgeld ausgesprochen werden (im Jahr)?
3. Wie könnte die Stadtverwaltung auf diese Unternehmen und andere Lieferdienste in der Stadt einwirken, um die Unzulässigkeit von unnötig laufenden Motoren öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Bürgeramt (Amt 32)

23.03.2013, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
